

# Pressemitteilung



Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V.

## **Neue Besuchsregelung in den Heimen - Verständnis und Geduld zum Muttertag notwendig!**

**Berlin/Freiburg, 8. Mai 2020**

Die Lockerungen der Kontaktregelungen in Deutschland findet große Zustimmung in der Bevölkerung. Endlich können soziale Kontakte auch wieder im echten Gegenüber wahrgenommen werden, wenn die weiter geltenden Regeln wie Abstand, Masken, usw. berücksichtigt werden.

In den stationären Pflegeeinrichtungen warten insbesondere viele Seniorinnen auf einen Besuch zum Muttertag. Der Wunsch der Angehörigen, Besuche durchführen zu wollen, hat durch die angekündigten Lockerungen stark zugenommen.

In der Kurzfristigkeit der Umsetzung werden die Einrichtungen jedoch in eine missliche Lage gebracht:

Besuche dürfen, je nach Bundesland mit unterschiedlichen und die Kontakte sehr reduzierenden Beschränkungen, durchgeführt werden, wenn entsprechende Auflagen erfüllt und kein Infektionsgeschehen in der Einrichtung vorliegt.

Zu bedenken ist jedoch eines: Nicht nur die Menschen in den Einrichtung zählen zu den besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen, sondern auch eine Vielzahl der potentiellen Besucherinnen und Besucher. Sollen sich diese Personen wirklich auf den Weg machen und sich gefährden? Zu Recht erwarten Verwandte und Bekannte, dass in einer stationären Einrichtung „ihre“ Angehörigen keinen Gefahren und Infektionen ausgesetzt werden. Gleichzeitig fordern An- und Zugehörige verständlicherweise auch eine Besuchsmöglichkeit.

Damit sich die Gefahr einer Ausbreitung des Virus in den Heimen nun nicht exponentiell erhöht, wird seitens der Einrichtung alles getan, um geltende Vorschriften im Haus und auch im Außenbereich zu erfüllen, um dort z.B. Warteschlangen und Menschenansammlungen zu verhindern.

Alle Umsetzungen und Maßnahmen im Rahmen der Besuchskontakte werden mit den Heimaufsichten und den Gesundheitsämtern kommuniziert.

Zusätzliche Mitarbeitende werden zur Begleitung von Besuchen und Durchführung der Hygienemaßnahmen, zu denen auch eine Besucherscreening zählt, wohl eingesetzt werden müssen.

Die Einrichtungen benötigen Zeit zur Umsetzung der vorgesehenen Regelungen. Der VKAD unterstützt diese „neue Normalität“ mit Abstand, Hygiene und sozialen Kontakten und bittet gleichzeitig die An- und Zugehörigen:

„Bringen Sie Verständnis auf und haben Sie Geduld! Setzen Sie ihre persönliche Situation nicht als Maßstab, sondern berücksichtigen Sie die besonderen Anforderungen der Gemeinschaftseinrichtungen – zu Ihrem und zum Schutz Ihrer dort lebenden An- und Zugehörigen sowie der Mitarbeitenden“, appelliert Andreas Wedeking, Geschäftsführer Verband Katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. (VKAD).

Herausgegeben vom Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. (VKAD). Der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland ist ein bundesweit tätiger und selbstständiger Fachverband für die Altenhilfe innerhalb des Deutschen Caritasverbandes mit Sitz in Freiburg im Breisgau und Berlin. Der VKAD vertritt die Interessen seiner über 1.200 Mitgliedseinrichtungen durch politische Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Expertise in enger Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband.

Geschäftsstelle  
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin  
Telefax (0761) 200-710  
V.i.S.d.P.: Eva-Maria Güthoff  
vkad@caritas.de  
www.vkad.de

Geschäftsführer  
Andreas Wedeking  
E-Mail: andreas.wedeking@caritas.de  
Tel.: 030 284447852